

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

**Band:** 40 (1969)

**Heft:** 6

**Nachruf:** Zum Andenken an Helene Tschudi

**Autor:** K.S.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Rückblick über diesen Herrschaftssitz gab er seiner Freude über den Umbau und die Erneuerungsbauten Ausdruck und dankte vor allem der Haltikommission, dann dem anwesenden Vizepräsidenten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Dr. A. von Schulthess, dem eidgenössischen Departement des Innern, dem eidg. Denkmalpfleger, Walter Burger, Zürich. Er dankte den verschiedenen Subventionsspendern, den Kantonen Zürich und Glarus sowie dem Landrat des Kantons Glarus. Im besondern wurde auch die Landesregierung begrüsst, die gesamthaft hier anwesend war und dadurch vorbildlich ihr grosses Interesse für das Haltli bekundete. Weiter galten Grüsse Bundesrichter Dr. Schoch, dann Dr. Achermann vom Bundesamt für Sozialversicherung usw. Aus den Begrüssungen konnte man spüren, wie sehr all die Institutionen, Regierungen mitgeholfen hatten am Werden des neuen Haltli, wieviel Wert sie der Sonderschulung dieser Kinder im Heim beimesse. Ganz bestimmt gebührt aber auch ganz besondern Dank dem Präsidenten der Haltikommission, dem als eifriger Kämpfer für die Schwachen und damit eben auch für den Ausbau des Haltlis, grösste Verdienste zugesprochen werden müssen. Der Schreiber dieser Zeilen ist öfters in anderen gemeinnützigen Sitzungen mit ihm zusammen und weiss um seinen initiativen Geist, wenn es um eine gute Sache geht.

Verschiedene weitere Persönlichkeiten kamen noch zu Wort. Architekt Werner Aebli hob hervor, dass bei den Umbauten für ihn zwei Gesichtspunkte massgebend gewesen seien: 1. Der Umbau soll den Interessen der Kinder dienen. 2. Es soll soweit wie möglich auch der Denkmalpflege gedacht werden. So wünschte er, dass sich nun die ganze Heimfamilie in den schönen Räumen wohl fühlen möge. Architekt Burger, Zürich, von der eidg. Denkmalpflege, gab ebenfalls seiner Freude Ausdruck über das wohlgelungene Werk. Regierungsrat Dietrich Stauffacher dankte im Namen der Regierung als kantonaler Erziehungsdirektor. Auch ihm spürte man die Freude an, dass durch den Ausbau des Haltli für das Sonderschulwesen im Kanton Glarus wieder etwas Förderndes getan worden ist. Dr. von Schulthess griff in seinen Worten ins Geschichtliche zurück, erinnerte an Landammann Dietrich Schindler, dessen Grabstein im Friedhof von Mollis steht und betonte, dass die an der Schattenseite des Lebens stehenden Kinder hier im Haltli in einem Hause mit grosser Tradition wohnen.

Alle anwesenden Gäste waren zum Abendessen ins Hotel Glarnerhof nach Glarus eingeladen. Das Essen ging nicht zulasten der Heim-Kasse, sondern war, wie Dr. Brauchli durchblicken liess, von einem Gönner gespendet worden. Verschiedene Ansprachen von Behördenmitgliedern aus verschiedenen Orten der Schweiz bezeugten noch einmal die Bewunderung über den wohlgelungenen Bau. Besonders erwähnt seien noch die Worte grosser Anerkennung für den Neuausbau von Dr. Achermann vom Bundesamt für Sozialversicherung. Er orientierte über die Leistungen der Invalidenversicherung an Sonderschulen. Und wiederum ward einem die segensreiche Wirkung der Invalidenversicherung ins Bewusstsein gerufen. Wie viel wurde durch sie schon an körperlich oder geistig Gebrechlichen getan? Alle Ansprachen im Glarnerhof endeten jeweils mit dem Wunsch, dass weiterhin ein guter Geist walten möge über dem Haltli.

H. Bär

## Zum Andenken an Helene Tschudi

Am 29. April 1969 starb in ihrem 88. Lebensjahr die frühere Waisenmutter Helene Tschudi-Müller in Merligen am Thunersee, wohin sich das Ehepaar Tschudi nach der Pensionierung im Jahre 1937 zurückgezogen hatte. Zusammen mit ihrem Gatten Hans Tschudi, der ihr bereits vor 10 Jahren im Tode vorangegangen war, übernahm sie die Nachfolge von Waisenvater Schurter im Waisenhaus «Girtannersberg» in St. Gallen. Der Bürgerrat der Ortsbürgergemeinde bewies eine überaus glückliche Hand mit dieser Wahl, denn das neue Elternpaar, das seinen Posten im Jahre 1906 antrat, liess sich von ganz modernen Prinzipien leiten, die ihnen anvertrauten Kinder in freiheitlichem Geiste zu erziehen, aufgebaut auf soliden christlichen Grundsätzen. Es herrschte keine gedrückte Anstaltsatmosphäre auf Girtannersberg. Schule, Arbeit, Sport und Spiel bildeten eine dem Denken und Fühlen der Jugend angepasste Einheit. Es durfte auch jedes Kind denjenigen Beruf erlernen, der seinen geistigen Fähigkeiten entsprach. In dieser Beziehung zeigte sich die Bürgergemeinde immer sehr aufgeschlossen.

Willkommene Abwechslungen im Alltagsleben bildeten stets die Weihnachts- und Examenfeiern, wo jeweils der gesamte Bürgerrat anwesend war, und die bei Musik und frohem Gesang, verbunden mit einem richtigen Festschmaus, ihren fröhlichen Ausklang fanden. Aber auch die Geburtstage der Waiseneltern und die Silvesterlässe, da man sogar das Tanzbein schwingen durfte, gehörten zu den Erinnerungen, die keiner so leicht vergisst, der dies miterleben konnte.

Was für eine Verantwortung auf dem Ehepaar Tschudi lastete, mag daraus ersehen werden, dass es vor dem Ersten Weltkrieg bis zu 110 Zöglinge, Buben und Mädchen, zu betreuen hatte. Dazu kamen noch ein ausgedehnter Landwirtschaftsbetrieb und der Unterhalt der Gartenanlagen.

Die Geburt der einzigen Tochter verursachte bei Frau Tschudi eine schwere Venenentzündung, die sie zwang, nur noch gebückt ihren Verpflichtungen nachgehen zu können. Dieses Leiden machte ihr viel zu schaffen, aber sie trug es tapfer bis an ihr Lebensende.

Als Herr und Frau Tschudi im Jahre 1937 sich von ihrem Tätigkeitsfelde zurückzogen, durften sie mit grosser Befriedigung auf ihre Erzieherarbeit hinweisen. Eine ganze Anzahl ihrer Zöglinge ist in Stadt und Bund sowie in der privaten Wirtschaft in hohe und höchste Stellungen emporgestiegen. Eigentliche Versager hat es verblüffend wenige gegeben.

Durch den Wegzug in ihr schönes Eigenheim «Weidli» in Merligen ist es begreiflicherweise stiller um die Waiseneltern Tschudi geworden. Dennoch blieben die Kontakte mit vielen ihrer ehemaligen Schützlinge aufrechterhalten. Immer wieder fanden sich solche bereit, die entweder den Garten besorgten oder auch im Haushalte mithalfen. Es war dies für die Tochter, die in Australien verheiratet ist, eine tröstliche Beruhigung. Die letzten Lebensjahre gestalteten sich für Frau Tschudi äusserst mühsam und beschwerlich. Sie konnte sich kaum mehr ohne grosse Schmerzen bewegen, so dass der Tod als Erlöser an sie herangetreten ist. Frauen, die Zeit ihres Lebens in Liebe und Treue seit ihrer Mädchenzeit auf Girtannersberg mit ihr verbunden

# Vor der Gründung eines Sprachheilheimes

Die SHG, Sektion Thurgau, sieht neue Aufgaben

Annähernd 100 Personen hatten sich am 3. Mai 1969, 10 Uhr vormittags, zur Jahresversammlung der SHG, Sektion Thurgau (Arbeitsgemeinschaft für das Sonder-schulwesen), im Hotel Trauben in Weinfelden eingefunden. Der Präsident, Heinrich Bär, Ottoberg (früher Mauren), konnte u. a. begrüssen: Schulinspektoren, Arbeits-Schulinspektoriinnen, den Kantsarzt, ferner je einen Vertreter des Lehrervereins und der Elternvereinigung, den neuen Heimleiter von Mauren, Pater Direktor von Fischingen, Behördemitglieder usw.

Vor der Erledigung der geschäftlichen Traktanden wurde des Hinschiedes Mimi Scheiblauers gedacht, die durch ihre Rhythmisierung so vielen behinderten Kindern zum Segen geworden ist. Dann orientierte Dr. P. Boss-hard, kant. Schulpsychologe, über die Errichtung eines heilpädagogischen Wanderdienstes, der sich zur Aufgabe machen möchte, geistig schwer behinderte Kinder frühzeitig psychologisch, heilpädagogisch zu erfassen, den oft ratlosen Eltern helfend zur Seite zu stehen, diese Kinder aber auch vor Verwahrlosung und auch vor Verwöhnung zu behüten. Eine weitere Aufgabe dieses Wanderdienstes bestünde darin, das durch seine Ge-brechlichkeit meist kontaktarme Kind durch bestimmte Kontaktübungen kontaktfähig zu machen, es auch zur Selbstbesorgung anzuleiten, auch der Sprachanbahnung zu verhelfen. Eine dritte Aufgabe wird in der Beratung der Eltern gesehen sowie in der Anleitung derselben zu regelmässigen Uebungen mit den Kindern. Die Notwendigkeit der Schaffung eines solchen Wanderdienstes wurde auch von der SHG erkannt, sowie auch von seiten der Invalidenversicherung begrüsst. Letztere ist auch bereit, den Dienst zu finanzieren. Die Errichtung des Wanderdienstes ist ohne finanzielle Hilfe des Staates gedacht.

Zu sprechen gab auch die Gründung eines Klein-Sprachheilheimes im Kanton Thurgau. Da laut Statistik die Taubstummheit in der Schweiz wieder zugenommen hat, ist die Sprachheilschule in St. Gallen genötigt, wieder mehr Platz den Taubstummen zur Verfügung zu stellen. Dadurch finden nun auch manch Thurgauer Kinder mit verzögter Sprachentwicklung keine Aufnahme mehr in St. Gallen. Einschulung ist für sie nur möglich, wenn im Thurgau selbst für die nötige Sprachschulung gesorgt wird. So wird an die Gründung eines Klein-Sprachheilheimes gedacht für zirka 24 Kinder im Kindergarten- und im ersten und zweiten Primarschulklassenalter. Die übrigen Kinder

geblieben sind, umsorgten sie während der letzten Tage und Stunden und halfen mit, dass sie nicht einsam und verlassen aus dem irdischen Dasein scheiden musste.

Alle diejenigen, die der Obhut von Waisenmutter Tschudi anvertraut gewesen sind, werden ihr ein gutes und dauerndes Andenken bewahren und ihr über das Grab hinaus danken, für alles, was sie für sie getan hat. Sie ruhe im Frieden.

K. S.

könnten weiterhin von der Sprachheilschule St. Gallen übernommen werden. In diesem Sinne ist die Vereinbarung getroffen worden. Auch dies geplante Thurgauer Heim ist nicht als kantonale Institution gedacht, sondern soll eine private Trägerschaft erhalten. Diese ist im Erstehen begriffen und führte schon erste Beratungen durch. Man denkt für dieses Heim nicht an die Errichtung eines eigentlichen Baues, sondern an die Uebernahme eines schon bestehenden zweckdienlichen Hauses. Die Hilfe der IV ermöglicht weitgehend finanzielle Selbständigkeit.

Im weiteren stimmte die Versammlung einer Erweiterung des Namens der Sektion zu: «SHG, Sektion Thurgau (Arbeitsgemeinschaft für das Sonder-schulwesen).» — Protokoll sowie Jahresrechnung wurden verdankend genehmigt. Im Wahlgeschäft wurde der bisherige Vorstand für eine weitere Amtszeit bestätigt. Im zweiten Teil der Jahresversammlung sprach Dir. Dr. H. Ammann, Taubstummen- und Sprachheilschule St. Gallen, über «Das sprachbehinderte Kind und seine Behandlung». H. Br.

Ein VSA-Veteran berichtet

## Flug nach Kalifornien

«Do it yourself! — Okay? (mach es selbst — einverständnis?). Obiges Wort, ein bekannter amerikanischer Hinweis — wir kennen ihn. Aber für eine Reise nach Kalifornien konnte ich ihn nicht anwenden, es fehlten die Mittel. In jungen Jahren war es ein grosser Wunsch, die USA kennenzulernen, der Erste Weltkrieg machte alle Pläne zunichte. «Wir laden Euch ein, kommt herüber und schaut, wie es bei uns ist, wir bezahlen Eure Flugbillette» — schrieben Söhne und Bruder. Da sollte ich nein sagen, auch wenn ich schon 77 bin — ich war doch immer ein «Wandervogel» — jetzt aber sollte ich fliegen! — «Do it yourself!» — wird gemacht — «kommst Du mit?» — «Nein», sagte die liebe Frau. «Ich war in jungen Jahren drüben und habe keine Reiselust und bleibe viel lieber im Berghüsli.» Aber der älteste Sohn schaltete sich ein und brachte es fertig, und darum war es eben viel schöner.

Wir flogen mit Charter-Flugzeug in 12 Stunden von Frankfurt am Main nach Los Angeles mit andern 160 Passagieren. Ruhiger als im Postauto, mit sehr guter Verpflegung und kleiner Umstellung für Schräglage zur Nachtruhe. Unsere Schwiegertochter, eine Baslerin, sahen und sprachen wir zum ersten Mal, ebenso die beiden Kleinkinder. Wir waren wie zu Hause, nach drei Tagen sagte meine Frau: «Die Reise hat sich gelohnt!» — Konnte man mehr sagen? Okay! Wir waren 6 Wochen in Pasadena, Vorstadt von Los Angeles nordwärts, und wurden verwöhnt, wie man nur Grosseltern verwöhnen kann, und das war eine ganz besondere «Erholung».